

Aarau, März 2020

Informationen

Das Coronavirus (2019-nCoV) befindet sich weltweit weiter auf dem Vormarsch. Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz ein. Er erlässt neue Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, gegenüber Organisationen und Institutionen sowie gegenüber den Kantonen. Damit will er die Verbreitung des neuen Coronavirus eindämmen, besonders gefährdete Personen schützen und die Versorgung der Bevölkerung mit Pflege und Heilmitteln sicherstellen.

Das BAG gibt im Zusammenhang mit der Krankheit folgende Massnahmen bekannt:

- Aufrechterhaltung der Kapazitäten der Gesundheitsversorgung und Einreisebeschränkungen für Personen aus Risikoländern und Risikogebiete
- Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen
Verbot von Präsenzunterricht an allen Bildungseinrichtungen

Der Präsenzunterricht in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten ist verboten.

Die **Kantone können für die Grundschule Betreuungsangebote vorsehen**. Dieses Verbot tritt ab Montag, den 16. März 2020, in Kraft und dauert bis am 4. April 2020.

- Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit 100 Personen oder mehr
- In Restaurants, Bars, Diskotheken und Nachtclubs dürfen sich nicht mehr als 50 Personen aufhalten, inklusive des Personals. Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden können.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport vertreten durch Alex Hürzeler hat gestern kantonal mitgeteilt, dass in den Schulen kein Unterricht praktiziert wird, aber das Betreuungsangebot aufrechterhalten werden muss.

Für den Verein Erziehung und Bildung bedeutet das, dass die Betriebe wie gewohnt funktionieren – die Betreuungsangebote sind unverändert. Sämtliche Anfragen für zusätzliche Anmeldungen werden direkt über die Betriebsleitungen koordiniert.